



POLITISCHE GEMEINDE  
TÄGERWILEN

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT  
POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

**Verkehrsordnung**

|               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| Gemeinde, Ort | Tägerwilen                     |
| Strasse, Weg  | Panoramaweg                    |
| Antragsteller | Politische Gemeinde Tägerwilen |
| Anordnung     | Parkierungsverbot              |

Die Signale 2.5 „Parkieren verboten“ mit Zusätzen 5.05 / 5.06 „Anfangstafel / Endtafel, beidseitig“ werden gemäss Antrag vom 23. Oktober 2020 und Situationsplan von 22. Oktober 2020 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden.

Hinweis: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochten Entscheides einzureichen.

**Departement für Bau und Umwelt**

Frauenfeld, 14. Dezember 2020